

**Bezirksregierung Köln**



**Kommission  
Rheinisches Revier  
des Regionalrates des  
Regierungsbezirks Köln  
5. Sitzungsperiode**

**Drucksache Nr. RhR 1/2021**

**Sitzungsvorlage  
für die 1. Sitzung der Kommission Rheinisches Revier  
des Regionalrates des Regierungsbezirks Köln  
am 14.05.2021**

**TOP 7                      a) Anfrage der CDU-Fraktion  
Förderbescheide für das Rheinische Revier**

Rechtsgrundlage:        § 11 der Geschäftsordnung des Regionalrates Köln

Berichterstatterin:     Carolin Stollwerk, Dez. 34, Tel.: 0221 – 147 4937

Inhalt:                    Beantwortung der Anfrage

Anlage:                    Anfrage der CDU-Fraktion vom 29.04.2021

**Die Kommission Rheinisches Revier nimmt die Antwort der Bezirksregierung Köln zur Kenntnis.**

Drucksache Nr. RhR 1/2021	
TOP 7 a)	Seite
Förderbescheide für das Rheinische Revier	2

### Beantwortung:

1. Welche Funktion übernimmt die Bezirksregierung im Prozess der Förderbescheide für das Rheinische Revier

Die Strukturmittel im Rheinischen Revier haben zwei Komponenten. Den Bundesarm und den Landesarm. Die Fördersystematik ist nach dem verfassungsrechtlichen Grundsatz, welcher in Art. 104 b GG festgelegt ist, aufgebaut. Der Bund darf den Ländern nur Finanzhilfen für Investitionen gewähren.

Mit der Rahmenrichtlinie zur Umsetzung des Investitionsgesetzes Kohleregion in NRW (RRL)

([https://www.wirtschaft.nrw/sites/default/files/asset/document/foerderrichtlinie\\_strukturwandel\\_nrw\\_08-12-2020\\_final.pdf](https://www.wirtschaft.nrw/sites/default/files/asset/document/foerderrichtlinie_strukturwandel_nrw_08-12-2020_final.pdf)), welche am 1.1.2021 in Kraft getreten ist, hat das Land NRW die Rechtsgrundlage für die Förderung von Investitionsprojekten geschaffen.

Die Bezirksregierung, genauer die Koordinierungsstelle Rheinisches Revier, übernimmt die Funktion der Bewilligungsbehörde für die Förderprojekte im Rheinischen Revier. Eine Ausnahme hiervon sind die ÖPNV- und SPNV- Maßnahmen. Bei diesen Projekten ist der Zweckverband Nahverkehr Rheinland oder der Verkehrsverbund Rhein-Ruhr Bewilligungsbehörde.

Die Bezirksregierung bewilligt ausschließlich Projekte, die unter den Landesarm, also unter die RRL oder unter eine Landesförderung nach der LHO fallen. In der RRL wurden die verfassungsrechtliche Vorgaben aus Art. 104b GG umgesetzt. Es können damit ausschließlich Investitionen gefördert werden. Zum Ausgleich der konsumtiven Ausgaben hat der Bund ein eigenes Förderprogramm aufgesetzt, welches sich STARK nennt.

Aufgrund dieser Aufgabenteilung ist es durchaus möglich, dass bei einzelnen Projekten mehrere Förderzugänge, beim Bund sowie beim Land, gefunden werden müssen.

Dem Bewilligungsverfahren ist das sog. Sterneverfahren vorgeschaltet. Erst nach Erhalt des dritten Sterns, der vom Aufsichtsrat der Zukunftsagentur vergeben wird, können die Projekte ihre Anträge bei der Bezirksregierung zur Prüfung einreichen. Auch die Auswahl der Projekte erfolgt durch den Aufsichtsrat der Zukunftsagentur. Nach Durchlaufen des Sterneverfahrens erteilt der Aufsichtsrat eine Förderempfehlung. Der Erhalt des dritten Sterns bescheinigt damit nicht die Förderfähigkeit. Eine Antragstellung bei der Bezirksregierung sowie eine detaillierte Antragsprüfung durch diese sind weiterhin zwingend erforderlich.

Im laufenden Prozess hat sich gut bewährt, dass die Bezirksregierung bereits nach Vergabe des zweiten Sterns eingebunden wird. Zu diesem Zeitpunkt geht es darum, den richtigen Förderzugang zu finden. D.h die Koordinierungsstelle sichtet die Projektskizzen und prüft cursorisch, ob ein Förderzugang grundsätzlich über die RRL gegeben ist, oder der potenzielle Antragstellende einen anderen Förderzugang suchen muss.

Eine weitere wichtige Aufgabe der Koordinierungsstelle Rheinisches Revier ist die Einbindung und Beteiligung der jeweils erforderlichen Fachdezernate im eigenen Haus. Z.B.

Drucksache Nr. RhR 1/2021	
TOP 7 a)	Seite
Förderbescheide für das Rheinische Revier	3

wird bei Bauvorhaben das Dezernat 35 die für die Gesamtbewilligung erforderliche baurechtliche Prüfung übernehmen.

Neben den Landesförderprogrammen ist die Koordinierungsstelle auch Abwicklungspartner für das Bundesmodellvorhaben Unternehmen Revier, einer Förderrichtlinie des BMWI für die Braunkohlegebiete, aus der dem Rheinischen Revier jährlich 2 Mio. € Fördermittel zur Verfügung stehen.

2. Erlässt das zuständige Dezernat 34 die Förderbescheide für alle Bereiche oder gilt dies nur für bestimmte Teilbereiche?

Die Bezirksregierung erlässt die Bescheide für alle Förderprojekte die über die RRL gefördert werden können mit Ausnahme der ÖPNV und SPNV- Maßnahmen. Hier ist der Zweckverband Nahverkehr Rheinland oder der Verkehrsverbund Rhein-Ruhr Bewilligungsbehörde.



---

An den Vorsitzenden  
der Kommission  
Rheinisches Revier

Fraktionsvorsitzender  
Stefan Götz, CDU

Tel.: 0221/ 1395446   Telefax: 0221/ 1395451  
E-Mail: info@cdu-regionalrat-koeln.de

Köln, 29. April 2021

### **01. Sitzung der Kommission Rheinisches Revier am 14. Mai 2021**

Sehr geehrter Herr Spinrath,

wir bitten Sie, die folgende Anfrage in die Tagesordnung der nächsten Sitzung der Kommission Rheinisches Revier am 14. Mai 2021 aufzunehmen:

#### **Förderbescheide für das Rheinische Revier**

Die Förderkulisse für den Strukturwandel im Rheinischen Revier ist gewaltig. Verschiedene Akteure im Strukturwandelprozess, gesetzliche Grundlagen und eine Fördersystematik spielen für die einzelnen Bescheide eine wichtige Rolle. So kann beispielsweise auch der Regionalrat auf der Grundlage des Landesentwicklungsplans Vorschläge für Förderprogramme und- maßnahmen von regionaler Bedeutung unterbreiten.

Die genaue Rolle der Bezirksregierung in diesem Prozess mit dem dafür zuständigen Dezernat 34 sollte jedoch genauer erläutert werden.

Deshalb fragen wir:

- 1. Welche Funktion übernimmt die Bezirksregierung im Prozess der Förderbescheide für das Rheinische Revier?**

Drucksache Nr. RhR 1/2021	
TOP 7 a)	Seite
Förderbescheide für das Rheinische Revier	5

2

**2. Erlässt das zuständige Dezernat 34 die Förderbescheide für alle Bereiche oder gilt dies nur für bestimmte Teilbereiche?**

Mit freundlichen Grüßen



Stefan Götz  
(Fraktionsvorsitzender)



gez.  
Gregor Golland, MdL